

## I. MIETZINSVERZEICHNIS **Bildungs- und Begegnungszentrum Zeughaus** ab 1. Januar 2025

Raumbezeichnung	Zimmer Nr.	Größe m <sup>2</sup>	Plätze Tischbest. (Standard)	Plätze Reihenbest.	Mietzins * reg. Nutzer*** EUR	Mietzins * Einzelnutzer EUR
Besprechungsraum	105 **	20	4	-	13,00	18,00
Furttentbachzimmer	107 **	48	20	-	22,00	30,00
Heintzzimmer	108 **	37	15	-	16,00	21,00
Hollsaal a	112 a**	110	60	n.VB	41,00	60,00
Hollsaal b	112 b**	65	30	-	27,00	42,00
Hollsaal a+b	112 a+b	175	96	n.VB	68,00	101,00
Remshartzimmer	113	46	30	-	22,00	30,00
Reichlesaal	116	162	96	n.VB	68,00	101,00
Eschayzimmer	117	30	16	-	16,00	21,00
Kreuzerraum	118	51	30	-	22,00	30,00
Filmsaal	300	181	58-	158	107,00	161,00
Musiksaal	301	123	-	98	81,00	119,00
Turmzimmer	302	-	16	-	47,00	73,00
Eingangshalle	138	-	-	-	27,00/Tag	42,00/Tag
Brunnenhof		ca. 400	n.VB	n.VB	n.VB	n.VB

\* je angefangene 3 Stunden; Mietdauer ist der im Mietvertrag festgelegte Zeitpunkt

\*\* auch zusammen nutzbar

\*\*\* als regelmäßiger Nutzer gilt, wer eine Nutzung im Monat bzw. wenigstens 9 Nutzungen im Jahr vornimmt

## II. Toskanische Säulenhalle: 777 m<sup>2</sup>

Langzeitnutzungen: 162,-EUR /Tag + Nebenkosten  
 Kurzzeitnutzungen (i.d.R. nicht mehr als 5 Tage): n. VB mind. aber 1.173,-EUR/Tag + Nebenkosten  
 Nebenkostenpauschale EUR 17,-/Tag; Wöchentl. Öffnungszeit max. 36 Std. ; jede weitere Std. EUR 9,50

Bei kommerzieller Nutzung einzelner Räume erhöht sich der o. g. Mietzins um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. In besonderen Fällen kann vom Mietzinsverzeichnis abgewichen werden.

## III. Umbestuhlungen/Sonstige Tätigkeiten

1. Bestuhlungsänderungen sind vom Mieter/Veranstalter unter Mitwirkung des Hausmeisters durchzuführen; die dafür erforderliche Zeit ist im Mietvertrag als Nutzungszeit zu berücksichtigen.
2. Bestuhlungsänderungen bei kommerziellen Veranstaltungen können durch Personal des Zeughauses erfolgen. Der Kostenersatz beträgt für die Bestuhlungsänderung in (= 2 Arbeitsgänge/Um- und Rückbestuhlung in die Grundformation.)
  - 2.1. Tagungsbestuhlung (z.B. U-, T-, Rechteck, Quadrat-, Parlamentbestuhlung) **50 %**
  - 2.2. Reihenbestuhlung, Stehempfänge u.a. **100 %**

des in Ziffer I des Mietzinsverzeichnisses für den jeweiligen Veranstaltungsraum maßgeblichen Mietzinses für eine Nutzungseinheit zuzügl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer
- 2.3. fällt nur 1 Arbeitsgang an (z.B. weil der Nachfolgemietler die angegebene Bestuhlungsform übernehmen kann), wird nur die Hälfte des nach Ziffer III.2.1. bzw. III.2.2. maßgebende Betrages festgesetzt.
3. Für Bestuhlungsarbeiten in der Toskanischen Säulenhalle wird ein Entgelt in Höhe von EUR 100,00 zuzügl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer festgesetzt
4. Umbauarbeiten in der Toskanischen Säulenhalle sind vom Mieter/Veranstalter zu erbringen unter Mithilfe des Hausmeisters.

Ersatzweise können diese Arbeiten durch Fremdvergabe von der Zeughausverwaltung vermittelt werden; die Kosten werden dem Mieter/Veranstalter direkt in Rechnung gestellt.

IV. MIETZINS für technische Anlagen und Geräte:

Nr.	Anlage/Gerät	Mietzins
<b>je Veranstaltung und Tag zuzüglich der MWST</b>		<b>EUR</b>
1	Dokumentenkamera	10,00
2	LCD-Projektor (Beamer) inkl. Video- oder DVD-Player und Funklautsprecher	51,00
3	LCD-Projektor klein (Beamer) inkl. Video- oder DVD-Player und Funklautsprecher	30,00
4	Großbildschirm Diagonale 1,64 m/65 Zoll	51,00
5	OBSBOT Webcam	15,00
6	Laptop	20,00
7	CD-Player	10,00
8	DVD-Player	10,00
9	Lautsprecheranlage komplett (1 Headset vorhanden)	20,00
	a) zusätzliches Mikro	8,00
	b) zusätzlicher Lautsprecher	8,00
10	Diskussions-Mikrofonanlage (bis zu 6 Mikro)	60,00
11	Rednerpult	
	a) normal	6,00
	b) mit Mikro und Lautsprecher	20,00
12	Leinwand transportabel / Größe 1,5 x 1,5 m/2,0 x 2,0 m	5,00
13	Tafel/Whiteboard	5,00
14	Flügel (nur im Musiksaal)	80,00
15	Klavier	30,00
16	Raumteiler / Stoffwände 1,6 x 1,6 m	5,00
17	Moderationskoffer	15,00
18	Moderationswand	7,00
19	Flip-Chart	10,00
20	Tisch- oder Standvitrine/täglich	5,00
21	Tisch- oder Standvitrine/monatlich	70,00
22	Bistrotische Ø 0,8 5 Stück	25,00
23	Fotokopien (DIN A4)	0,15
24	Strompauschale für mitgebrachte Geräte	3,00

Die Gerätebereitstellung ist im Mietzins enthalten; diese beinhaltet jedoch nicht die Gerätebedienung  
 Weitere Leistungen werden vergleichbar mit anderen Tatbeständen berechnet.

- V. Der Mindestrechnungsbetrag wird auf EUR 2,50 festgesetzt.
- VI. Eine Überlassung der techn. Anlagen und Geräte für eine Nutzung außerhalb des Bildungs- und Begegnungszentrums Zeughaus ist grundsätzlich ausgeschlossen; sie kann im Einzelfall nur dann zugelassen werden, wenn dadurch der Betrieb im Hause nicht beeinträchtigt wird.
- VII. Dieses Mietzinsverzeichnis tritt am **01. Januar 2025** in Kraft.